

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Digitalisierung der Schulen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. mit welchem Investitionsbedarf die Landesregierung für die Digitalisierung aller Schulen aufgrund der Bildungspläne 2016 (Breitbandanschluss, leistungsfähiges WLAN, Hardware, Software, Fachpersonal zur Wartung etc.) in Baden-Württemberg rechnet;
2. inwiefern sie die Digitalisierung als kommunale Aufgabe und inwiefern sie die Digitalisierung als Landesaufgabe betrachtet;
3. welche Unterstützung sie den Schulen für die Umsetzung der Leitperspektive „Medienbildung“ in den Bildungsplänen 2016 beziehungsweise für die Umsetzung der von Land und Kommunen fortgeschriebenen Multimediaempfehlung 2016 zukommen lässt;
4. welches der Stand der Gespräche zwischen Land und Kommunen über die Umsetzung der Multimediaempfehlung 2016 beziehungsweise der Digitalisierung der Schulen ist;
5. wie sie zum Vorwurf des Städtetagspräsidenten Dr. Dieter Salomon steht, der mit den Kommunen abgestimmte Ausbauplan für die Digitalisierung der Schulen verdorre „in einer Schublade des Kultusministeriums, weil das Land die Kommunen bei dieser Milliardenaufgabe nicht unterstützen will“ (Pressemitteilung des Städtetags vom 4. Juli 2017);

6. in welchem Umfang und für welche Zwecke die Landesregierung Mittel für die Digitalisierung der Schulen im Staatshaushaltsplan für die Jahre 2018/19 und in der mittelfristigen Finanzplanung reserviert hat;
7. wie sich der aktuelle Stand der Umsetzung der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 c des Grundgesetzes „zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich der Schule“ (DigitalPakt Schule von Bund und Ländern) darstellt;
8. welche Gespräche mit welchem Inhalt und welchen Ergebnissen zwischen der Landes- und der Bundesregierung seit der Verabschiedung des Pakts im Juni 2017 bis heute geführt wurden;
9. mit welchem baden-württembergischen Anteil an den im Pakt vom Bund für die Jahre 2018 bis 2022 insgesamt zugesagten rund 5 Mrd. Euro die Landesregierung rechnet;
10. in welchem Umfang die Landesregierung Mittel im selben Zeitraum bereitstellt, um die Verpflichtung zur Finanzierung der im DigitalPakt zugesagten Maßnahmen in eigener Verantwortung zu erfüllen;
11. aus welchen Gründen der DigitalPakt Schule von Bund und Ländern bislang nicht umgesetzt wurde;
12. was mit der Aussage des Staatssekretärs im CDU-geführten Landesinnenministerium Martin Jäger gemeint ist, dass das Grundgesetz dem Bund bei der Mitfinanzierung der Digitalisierung an den Schulen Fesseln anlege, weshalb er „keine konkreten Hilfen für dieses Jahr in Aussicht stellen“ könne (Offenburger Tagblatt vom 11. Januar 2018);
13. inwieweit die Landesregierung im Kooperationsverbot die besagte „Fessel“ für eine Mitfinanzierung des Bundes bei der Digitalisierung der Schulen sieht;
14. inwieweit die Landesregierung bereit ist, sich für eine tragfähige und grundgesetzkonforme Vereinbarung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Verwendung von Bundesmitteln für die Digitalisierung einzusetzen, nötigenfalls über eine Lockerung des Kooperationsverbots;

## II.

1. die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden über die Umsetzung der Multimediaempfehlungen 2016 beziehungsweise über die Digitalisierung der Schulen unverzüglich fortzusetzen mit dem Ziel, bis spätestens zum Ende des zweiten Quartals 2018 eine entsprechende Vereinbarung vorzulegen;
2. sich für eine tragfähige und grundgesetzkonforme Vereinbarung zwischen Bund und Ländern einzusetzen, nötigenfalls über eine Lockerung des Kooperationsverbots, sodass dem Bund zustehende Mittel für die Digitalisierung der Schulen eingesetzt werden können;
3. sicherzustellen, dass auch die Schulen in freier Trägerschaft bei der Digitalisierung gleichermaßen berücksichtigt werden.

18. 01. 2018

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern  
und Fraktion

## Begründung

Unsere Kinder und Jugendlichen für die Herausforderungen des digitalen Zeitalters fit zu machen, ist nach Auffassung der FDP/DVP-Landtagsfraktion eine der zentralen bildungspolitischen Zukunftsaufgaben. Auch die grün-schwarze Landesregierung bekennt sich in ihrem Koalitionsvertrag unter dem Motto „Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ.“ zu dieser Zukunftsaufgabe. Um die Schulen in Baden-Württemberg entsprechend auszurüsten, bedarf es nach Berechnungen des Städtetags Investitionen in Höhe von 1,8 Milliarden Euro.

Obwohl sich Landesregierung und Kommunen bereits im Juni 2016 auf Multimedia-Empfehlungen zur Digitalisierung der Schulen geeinigt haben, ist bei diesem wichtigen Vorhaben offensichtlich Stillstand eingetreten. Deshalb wird die Landesregierung hiermit um Auskunft über den Stand der Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden gebeten und zu einer Fortführung der Gespräche aufgefordert. Ziel muss nach Ansicht der Antragsteller eine Vereinbarung sein, die rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2018/19 vorliegt.

Unterstützung für die Digitalisierung der Schulen wurde darüber hinaus auch vom Bund in Aussicht gestellt. Offen ist, auf welchem Weg diese sogenannten „Wanka-Milliarden“ zu den Schulen gelangen können. Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann zeigte sich bei der Verabschiedung des Digitalpakts der Kultusministerkonferenz zuversichtlich, dass bis Ende 2017 entsprechende Vereinbarungen zur Digitalisierung der Schulen zwischen Bund und Ländern getroffen werden (Bericht im SWR-Fernsehen „Kultusminister verabschieden Digitalpakt“ vom 1. Juni 2017, 19:50 Uhr). Auch Bundesbildungsministerin Dr. Johanna Wanka kündigte an, dass die Bund-Länder-Vereinbarung bis Ende des Jahres stehen werde (Der Tagesspiegel vom 14. August 2017, „Wanka: Digitalpakt ist ‚Kernprojekt‘ für Koalitionsverhandlungen“). Der für Digitalisierung zuständige Innenstaatssekretär Martin Jäger äußerte dagegen mittlerweile Zweifel hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Realisierbarkeit der Vereinbarung (Offenburger Tagblatt vom 11. Januar 2018, „Wollen ein fairer Partner sein“). Offensichtlich wird das sogenannte Kooperationsverbot im Grundgesetz hier als Hindernis gesehen. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass es sich bei der Digitalisierung der Schulen um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Deshalb muss eine tragfähige und grundgesetzkonforme Regelung hierfür zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Verwendung von Bundesmitteln getroffen werden – falls nötig über eine Lockerung des Kooperationsverbots.

## Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 19. Februar 2018 Nr. 53-6534.40/302/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. mit welchem Investitionsbedarf die Landesregierung für die Digitalisierung aller Schulen aufgrund der Bildungspläne 2016 (Breitbandanschluss, leistungsfähiges WLAN, Hardware, Software, Fachpersonal zur Wartung etc.) in Baden-Württemberg rechnet;*

Die Kompetenzbereiche der Medienbildung in den Bildungsplänen (Mediengesellschaft, Medienanalyse, Information und Wissen, Kommunikation und Kooperation, Produktion und Präsentation, Jugendmedienschutz, informelle Selbst-

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

bestimmung und Datenschutz, informationstechnische Grundlagen) erfordern keine digitalen Technologien, die nicht auch schon Voraussetzung zur Erfüllung der Bildungspläne von 2004 waren.

Die sächliche Ausstattung der Schulen obliegt dem jeweiligen Schulträger. Aggregierte Zahlen zur Ausstattung der Schulen im Land mit Hardware und sonstigen Investitionen der Träger in die „digitale Ausstattung“ ihrer Schulen liegen dem Kultusministerium nicht vor.

*2. inwiefern sie die Digitalisierung als kommunale Aufgabe und inwiefern sie die Digitalisierung als Landesaufgabe betrachtet;*

Das Digitalisierungskonzept des Kultusministeriums fokussiert auf drei Bereiche – die didaktisch-methodische Verankerung, der Qualifizierung der Lehrkräfte und der Schaffung der technischen Voraussetzungen.

Die Digitalisierung an den Schulen ist eines der Schwerpunktthemen der landesweiten und ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie *digital@bw*. Inhaltlich ist Baden-Württemberg mit den aktuellen Bildungsplänen bei der Digitalisierung auf einem guten Weg. Die Medienbildung wurde fächerübergreifend verankert, aktuell steht der Ausbau der Informatikangebote im Fokus. Darüber hinaus wird u. a. an neuen Unterstützungsverfahren für Schulen bei der Medienentwicklungsplanung gearbeitet und der Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht an rund 100 Schulstandorten erprobt. Die Entwicklung entsprechender pädagogischer Konzepte ist Landesaufgabe.

Bei der Qualifizierung stellen die große Heterogenität der Lehrkräfte und die Bereitstellung passgenauer Fortbildungsangebote eine Herausforderung dar. Sowohl die technische Ausstattung der Fortbildungsstandorte und der Ausbildungsstandorte der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung als auch die Umsetzung der Maßnahmen zur Qualifizierung der Lehrkräfte sind Landesaufgabe und werden im Rahmen der Umsetzung der landesweiten Digitalisierungsstrategie *digital@bw* des Landes umfassend bearbeitet. Um den unterschiedlichen Wissensständen insgesamt gerecht zu werden, wurde ein neues, abgestuftes Anforderungsprofil entwickelt. Darauf aufbauend werden neue Fortbildungskonzepte und -angebote erarbeitet. Online-basierte Fortbildungsformate sollen einen weiteren Beitrag dazu leisten, den großen Qualifizierungsbedarf möglichst schnell zu bedienen.

Für die sächliche Ausstattung der Schulen sind die Schulträger zuständig. Im Hinblick auf die Digitalisierung können dazu entsprechend der individuellen Absprachen zwischen der einzelnen Schule und dem kommunalen Schulträger u. a. die Bereitstellung einer leistungsfähigen Internetanbindung, die WLAN-Ausleuchtung von Schulgebäuden und die Ausstattung mit digitalen Endgeräten sowie die Bereitstellung von Anwendungen gehören.

Der Aufbau der landesweiten digitalen Bildungsplattform im Rahmen der landesweiten Digitalisierungsstrategie *digital@bw*, bei der das Land in der Einführungsphase die Finanzierung im Rahmen der jeweils etatisierten Mittel übernimmt, wird einen wichtigen Beitrag in diesem Zusammenhang leisten.

Aus dem Kommunalen Sanierungsfonds des Landes werden kommunale Schulträger bei Durchführung von Schulsanierungen entlastet. In den Jahren 2017 bis 2019 stehen rund 337 Mio. Euro für die Sanierung von Schulgebäuden öffentlicher Schulträger zur Verfügung.

Daneben wurde auf Bundesebene 2017 eine Ergänzung des bereits bestehenden Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG Kapitel 2) beschlossen, um finanzschwache Kommunen bei Investitionen zur Sanierung von Schulgebäuden mit weiteren 3,5 Milliarden Euro zu unterstützen. Auf Baden-Württemberg entfallen rund 251 Mio. Euro.

In beiden Programmen stehen insgesamt 588 Mio. Euro zur Verfügung. Im Rahmen von förderfähigen Sanierungsmaßnahmen können auch Verbesserungen der IT-Infrastruktur der Schulgebäude (z. B. Verlegen entsprechender Verkabelungen, aber keine mobilen Geräte) berücksichtigt werden. Wegen der weiteren Einzelhei-

ten zur Umsetzung der beiden Programme wird auf die Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen zu Nummer I. 1. bis 4. des Antrags der FDP/DVP zum Abruf der Mittel des Kommunalen Sanierungsfonds im Jahr 2017 (Drucksache 16/3132) verwiesen.

Außerdem stehen für die Schulbauförderung im Jahr 2018 rund 104 Mio. Euro bzw. im Jahr 2019 rund 97 Mio. Euro für die Schaffung von Schulraum zur Verfügung. In diesem Zusammenhang kann bei entsprechenden Maßnahmen zur Schaffung von Schulraum die Digitalisierung der Schulgebäude mitgefördert werden.

Im Ressortbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erfolgt die personelle sowie die sächliche Ausstattung der landwirtschaftlichen Fachschulen bei den landwirtschaftlichen Landesanstalten in der Trägerschaft des Landes. Bei landwirtschaftlichen Fachschulen in der Trägerschaft der Landkreise sorgen diese für die sächliche Ausstattung und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Lehrkräfte, die Lehrkräftefortbildung sowie für die konzeptionelle Unterstützung bei der Digitalisierung. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt derzeit die Digitalisierung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der grünen Berufe insbesondere durch den weiteren Ausbau des Blended Learning, bei der die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombiniert werden, sowie durch die Einrichtung einer zentralen Lernfabrik 4.0 für Landwirtschaft und Gartenbau.

*3. welche Unterstützung sie den Schulen für die Umsetzung der Leitperspektive „Medienbildung“ in den Bildungsplänen 2016 beziehungsweise für die Umsetzung der von Land und Kommunen fortgeschriebenen Multimediaempfehlung 2016 zukommen lässt;*

Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) hat ein flächendeckendes pädagogisches Unterstützungsangebot aufgebaut. In jedem Stadt- und Landkreis gibt es eine Beratungsstelle mit einem Beratertandem bestehend aus einer medienpädagogischen Beraterin bzw. einem medienpädagogischen Berater und einer Schulnetzberaterin bzw. einem -berater. Das Tandem berät die Lehrkräfte bei einem pädagogisch sinnvollen Einsatz von Medien und unterstützt die Schulen bei ihrer Medienentwicklungsplanung (MEP) und damit auch bei der Planung und Ausführung von Netzwerklösungen und weiterer medialer Infrastruktur.

Darüber hinaus hat das LMZ auf seinem Medienbildungsportal „Mediaculture Online“ eine zentrale Informationsseite zur Leitperspektive Medienbildung und zum Basiskurs Medienbildung aufgebaut. Dort bietet es Lehrkräften aller Schularten einen Überblick, wie die Medienbildung in den einzelnen Fächern der Bildungspläne 2016 umgesetzt werden kann. Auf diesem Portal stehen den Schulen umfassende Materialien und Umsetzungsbeispiele zur Verfügung.

In Fortbildungen zur Umsetzung der neuen Bildungspläne wurde auch die Leitperspektive Medienbildung im Rahmen von Angeboten für ganze Kollegien und für Vertreterinnen und Vertreter aller Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung vorgestellt. Fachspezifische Fortbildungen zum Bildungsplan zeigen anhand von Beispielen auf, wie die Leitperspektive Medienbildung in den Fächern fachintegrativ vermittelt werden kann.

Weiterhin gibt es fächerübergreifende Angebote der Lehrkräftefortbildung zur Nutzung digitaler Technik und Medien in der Schule mit den Schwerpunkten Medientechnik, Medienpädagogik und -didaktik, Medienerziehung mit medienethischen Anteilen und Medienrecht. Diese zentral konzipierten Fortbildungsmaßnahmen werden flächendeckend regional angeboten und unterstützen die Lehrkräfte in der Umsetzung der Leitperspektive Medienbildung.

Für den im Bildungsplan 2016 verankerten Basiskurs Medienbildung in Klasse 5 aller auf der Grundschule aufbauenden allgemeinbildenden Schularten gibt es seit dem Schuljahr 2015/2016 ein regionales Fortbildungsangebot in allen Regierungspräsidien, welches auch als schulinterne Fortbildung von den Schulen abgerufen werden kann. Darüber hinaus hat das Kultusministerium im April 2016 ein Fortbildungsformat in Form eines MOOC (Massive Open Online Course) zu den sechs

Leitperspektiven aufgesetzt. Diese zusätzliche Online-Fortbildung bot auch für die Leitperspektive Medienbildung allen Lehrkräften des Landes vielfältige Umsetzungsideen und modellhafte Anschauungsbeispiele sowie Anknüpfungsmöglichkeiten im fachlichen Unterricht. Ferner sind auf der Internetseite zu den Bildungsplänen Beispielcurricula zu allen Fächern eingestellt.

4. *welches der Stand der Gespräche zwischen Land und Kommunen über die Umsetzung der Multimediaempfehlung 2016 beziehungsweise der Digitalisierung der Schulen ist;*
5. *wie sie zum Vorwurf des Städtetagspräsidenten Dr. Dieter Salomon steht, der mit den Kommunen abgestimmte Ausbauplan für die Digitalisierung der Schulen verdorrt „in einer Schublade des Kultusministeriums, weil das Land die Kommunen bei dieser Milliardenaufgabe nicht unterstützen will“ (Pressemitteilung des Städtetags vom 4. Juli 2017);*

Die gemeinsamen Multimediaempfehlungen der kommunalen Landesverbände und des Kultusministeriums 2016 liegen als abgestimmte Entwurfsfassung vor. Aus Sicht der Landesregierung bildet diese eine gute Grundlage für die notwendigen Schritte zur Fortführung der Digitalisierung an den Schulen.

Die kommunalen Landesverbände haben im Sommer 2017 ein Zehn-Punkte-Paket in die Gemeinsame Finanzkommission eingebracht. Hierzu gehörte insbesondere die Forderung nach einem Beitrag des Landes zur Digitalisierung an Schulen. Die Verhandlungen hierzu zwischen Land und Kommunen werden im Jahr 2018 fortgesetzt.

6. *in welchem Umfang und für welche Zwecke die Landesregierung Mittel für die Digitalisierung der Schulen im Staatshaushaltsplan für die Jahre 2018/19 und in der mittelfristigen Finanzplanung reserviert hat;*

Im Staatshaushaltsplan 2018/2019 stehen für Maßnahmen des Kultusministeriums folgende Mittel zur Verfügung.

		2018	2019
Kapitel 0436 Titel 547 69 N	Erstellung einer App für den pädagogischen Einsatz	100.000 €	-
Kapitel 1223 Titelgruppe 94	Digitalisierung Umsetzung der Strategie digital@bw	17.486.300 €	15.382.100 €

Für die Digitalisierungsoffensive wurden in der Mittelfristigen Finanzplanung erstmals zusätzliche Mittel für die Planjahre 2020 und 2021 aufgenommen. Dabei ist ein Teil entsprechend der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen, der Rest als Pauschale im Einzelplan 12 eingeplant. Die für die 16. Legislaturperiode insgesamt vorgesehenen Finanzmittel für Digitalisierungsmaßnahmen über alle Ressorts werden nach dem jetzigen Planungsstand mehr als eine Milliarde Euro umfassen.

7. *wie sich der aktuelle Stand der Umsetzung der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 c des Grundgesetzes „zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich der Schule“ (DigitalPakt Schule von Bund und Ländern) darstellt;*
8. *welche Gespräche mit welchem Inhalt und welchen Ergebnissen zwischen der Landes- und der Bundesregierung seit der Verabschiedung des Pakts im Juni 2017 bis heute geführt wurden;*

Der Bund kündigte 2016 finanzielle Unterstützung für die Digitalisierung der Schulen in Deutschland an. Die damalige Planung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sah vor, über den sogenannten „DigitalPakt Schule“ ab 2018 über 5 Jahre rund 5 Milliarden Euro für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung zu stellen. Eckpunkte, wie und wofür die angekündigten Mittel konkret verteilt werden sollen, haben Bund und Länder im Austausch erarbeitet. In der KMK am 1. Juni 2017 wurden diese Eckpunkte beraten und von Länderseite verabschiedet.

Weitere Treffen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die das Vorhaben auf Fachebene weiter ausarbeiten soll, haben stattgefunden. Der Zeitpunkt für ein nächstes Treffen auf Staatssekretärs-Ebene ist noch nicht festgelegt. Die weitere Konkretisierung des Vorhabens kann erst in Abstimmung mit einer neuen Bundesregierung erfolgen.

*9. mit welchem baden-württembergischen Anteil an den im Pakt vom Bund für die Jahre 2018 bis 2022 insgesamt zugesagten rund 5 Mrd. Euro die Landesregierung rechnet;*

Der aktuell vorliegende Entwurf des Koalitionsvertrages sieht den Einsatz von 3,5 Mrd. Euro für die Dauer der Legislaturperiode bzw. insgesamt 5 Mrd. Euro für fünf Jahre vor. Bei Anlegen des Königsteiner Schlüssels würde für Baden-Württemberg mit rund 450 Mio. bzw. 650 Mio. Euro über die entsprechende Laufzeit zu rechnen sein.

*10. in welchem Umfang die Landesregierung Mittel im selben Zeitraum bereitstellt, um die Verpflichtung zur Finanzierung der im DigitalPakt zugesagten Maßnahmen in eigener Verantwortung zu erfüllen;*

Auf die Beantwortung der Fragen I. 2 bis I. 6 wird verwiesen.

*11. aus welchen Gründen der DigitalPakt Schule von Bund und Ländern bislang nicht umgesetzt wurde;*

Auf die Beantwortung der Fragen I. 7 und I. 8 wird verwiesen.

*12. was mit der Aussage des Staatssekretärs im CDU-geführten Landesinnenministerium Martin Jäger gemeint ist, dass das Grundgesetz dem Bund bei der Mitfinanzierung der Digitalisierung an den Schulen Fesseln anlege, weshalb er „keine konkreten Hilfen für dieses Jahr in Aussicht stellen“ könne (Offenburger Tagblatt vom 11. Januar 2018);*

In dem kommunalpolitischen Gespräch, von dem das Offenburger Tagblatt berichtet, wurden der von Frau Bundesministerin Wanka angekündigte „Digitalpakt“ sowie generell bestehende rechtliche Restriktionen bei direkter finanzieller Unterstützung der Kommunen durch den Bund thematisiert. Die Aussage war daher lediglich als eine Vermutung bezüglich eines absehbaren Mittelflusses aus dem „Digitalpakt“ zu verstehen.

*13. inwieweit die Landesregierung im Kooperationsverbot die besagte „Fessel“ für eine Mitfinanzierung des Bundes bei der Digitalisierung der Schulen sieht;*

*14. inwieweit die Landesregierung bereit ist, sich für eine tragfähige und grundgesetzkonforme Vereinbarung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Verwendung von Bundesmitteln für die Digitalisierung einzusetzen, nötigenfalls über eine Lockerung des Kooperationsverbots;*

Der Begriff „Kooperationsverbot“ ist bereits inhaltlich falsch. Tatsächlich können Bund und Länder auf Grundlage der vom Grundgesetz den Ländern zugewiesenen Kompetenz für den Bildungsbereich in verschiedenen Teilbereichen eng zusammenarbeiten. Davon wird rege und erfolgreich, u. a. auch im Rahmen der KMK, Gebrauch gemacht. Die Verantwortung für die schulische Bildung liegt dabei weiterhin allein bei den Ländern.

Die Landesregierung lehnt eine wachsende Einflussnahme des Bundes in der Bildungspolitik der Länder ab.

Die Bildungspolitik ist der absolute Kernbereich der Länderhoheit. Zu deren Finanzierung gibt das Grundgesetz einen eindeutigen Rahmen vor: Nach Artikel 106 Absatz 3 des Grundgesetzes [haben] „Bund und die Länder gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben“. Gerade bei Finanzierungsfragen im Bildungsbereich macht die Landesregierung gegenüber dem Bund immer wieder deutlich, dass die Vorgaben des Grundgesetzes stärker zu beachten sind: Die vor allem in finanziell schwachen Ländern unbefriedigende Situation im Bildungsbe-

reich basiert gerade nicht auf mangelnden Einflussmöglichkeiten des Bundes, sondern vielmehr an der Weigerung des Bundes, den Ländern den nach dem Grundgesetz geforderten auskömmlichen Anteil am gemeinsamen Steueraufkommen zur Bewältigung ihrer durch die Verfassung zugewiesenen Aufgaben zuzubilligen.

Aus gutem Grund haben die Länder bereits 2009 vor diesem Hintergrund einstimmig den Bund aufgefordert, die Länder im Rahmen der gegebenen verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung mit zusätzlichen Umsatzsteuermitteln zu unterstützen. Leider hat sich der Bund bislang beharrlich geweigert, seiner Verantwortung nachzukommen.

Insoweit wird auch auf die Protokollerklärung anlässlich der MPK mit der Kanzlerin vom 8. Dezember 2016 im Zusammenhang mit der Ergänzung des Grundgesetzes um einen neuen Artikel 104 c im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verwiesen:

„Gegen die vereinbarte Ausgestaltung des neuen Artikel 104 c GG hat Baden-Württemberg in dieser Form schwerwiegende Bedenken. Hierdurch könnte ein Einfallstor für Bemühungen des Bundes geöffnet werden, sich sukzessive Einfluss auf originäre Landeskompetenzen sichern zu können. Die Regelung könnte dem Grundanliegen der föderalen Ordnung widersprechen, den Ländern eine ausreichende Finanzausstattung zur eigenverantwortlichen Verwaltung zu sichern (Art 106, [3] GG). Diese Vermischung von Zuständigkeiten steht somit im Gegensatz zu einer dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichteten Ordnung unseres Gemeinwesens.“

## II.

*1. die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden über die Umsetzung der Multimediaempfehlungen 2016 beziehungsweise über die Digitalisierung der Schulen unverzüglich fortzusetzen mit dem Ziel, bis spätestens zum Ende des zweiten Quartals 2018 eine entsprechende Vereinbarung vorzulegen;*

Auf die Beantwortung der Frage I. 4 wird verwiesen.

*2. sich für eine tragfähige und grundgesetzkonforme Vereinbarung zwischen Bund und Ländern einzusetzen, nötigenfalls über eine Lockerung des Kooperationsverbots, sodass dem Bund zustehende Mittel für die Digitalisierung der Schulen eingesetzt werden können;*

Aus den unter I. 14 ausgeführten Gründen sieht die Landesregierung diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.

*3. sicherzustellen, dass auch die Schulen in freier Trägerschaft bei der Digitalisierung gleichermaßen berücksichtigt werden.*

Das Kultusministerium ist mit den Privatschulverbänden zum Thema Digitalisierung im Gespräch, z. B. zur Nutzung der Digitalen Bildungsplattform. Hierzu fanden bereits erste Gespräche im Kultusministerium statt, die im zweiten Quartal 2018 fortgesetzt werden sollen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Schulen in freier Trägerschaft im Entwurf der Eckpunkte zur Bund-Länder-Vereinbarung des Digitalpakts Schule explizit eingeschlossen sind.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport